

Reiner E. Dinges

Medienmitteilung an die Redaktion des ZDF „Frontal“ zur Sendung (Teil Windkraft) vom 5.3.2024

Hierzu darf ich Ihnen sinngemäß meine Meinung mitteilen, auch wenn diese Ihnen nicht gefallen wird.

Ihre neuerlichen Ausführungen, dass der Bau von Windanlagen durch den Schutz des Auerhuhns/ Rotmilans nachhaltig „behindert“ wird, sind grundfalsch und medial absichtlich manipulativ.

Zu Ihrem Tenor der Sendung vom 5.3.2024 habe ich Sie mit Mail am 5.3.2024 bereits auf die unfundierte und einseitige Berichterstattung hingewiesen. Auf die Programmbeschwerde von Ornithologe Heinz Kowalski, ehemaliges Mitglied des WDR Rundfunkrates, auf Ihre Sendung vom 17.3.2022 zum gleichen Thema und Inhalt, habe ich Sie mittels Anlage in der Mail ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

Es ist geradezu als Zumutung zu werten, wie Sie als öffentlich rechtliche Sendeanstalt derart einseitig und manipulativ dem Zuschauer die Positionen der Windkraftindustrie als Schutzgut des Wohlstandes „verkaufen“, bzw. vermitteln wollen. Sie suggerieren dem Zuschauer in medialer Dauerbeschallung, wie umweltverträgliche Erzeugung von Strom durch Windanlagen offensichtlich nur in großindustriellem Umfang die BRD retten wird. Selbst wenn die Anlagen über alle Flächen hinweg nun auch in Naturschutzgebieten und wertvollen zusammenhängenden Waldflächen aufgestellt werden müssen, weil offensichtlich sonst kein Platz mehr in der BRD verfügbar ist.

Da stört natürlich der vom Aussterben bedrohte Rotmilan und das Auerhuhn den geneigten Windlobbyisten. Der nicht mehr kritisch hinterfragende Journalist willig dem derzeitigen Mainstream, der durch die Politik vorgegeben und befeuert wird brav und gehorsam, denn das geneigte Publikum erwartet keine Proteste, wenn der Strom doch weiterhin aus der Steckdose kommen soll. Wo der tatsächlich herkommt interessiert hier keinen mehr wenn die Antworten doch so einfach sind.

Statt sich zu fragen, was passiert eigentlich am Lebensende mit einem altersschwachen und ausgedienten (Ende der Windenergieförderung und Subvention) Windrad, dass 2022 bereits im Standard 250 Meter hoch ist. Eine Antwort kann der Aspekt der Entsorgung nach derzeitiger Gesetzeslage sein. Es gibt Ihnen die Idee, doch noch investigativ tätig zu werden.

Hier die Tatsache:

Gigantische Mehrkosten beim Bau und **Rückbau** von Windkraftanlagen durch die neu eingeführte **Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und erheblichen Kosten durch gesetzliche Auflagen beim eigentlichen Rückbau gem. §35 Abs.5 Satz 2 und 3 BauGB**

Grundsatz:

Das Emissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) sind zwei wichtige rechtliche Rahmenbedingungen, die bei Neubauten von Windanlagen relevant sind. Hier sind einige Informationen zu beiden Gesetzen:

- *Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV):*

- *Die Ersatzbaustoffverordnung regelt den Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken.*

- *Die Verordnung zielt darauf ab, mehr Recycling im Bauwesen zu ermöglichen und Ressourcen zu schonen .*

- *Emissionsschutzgesetz (BImSchG):*

- *Das Emissionsschutzgesetz regelt den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Anlagen.*

- *Anlagen, die in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 2010/75/EU stehen, müssen in der Rechtsverordnung gekennzeichnet werden und sind nach §35 Abs.5 Satz 2 und 3 BauGB rückzubauen*

- *Windenergieanlagen und Rückbau:*

- *Beim Abriss von Windanlagen ist es wichtig, die Vorschriften der Ersatzbaustoffverordnung zu beachten.*

Das hat weitreichende Konsequenzen:

Die Genehmigungsbehörden haben neben der schon bekannten Umsetzung und Beachtung der emissionsrechtlichen Genehmigung nun auch die **seit 1.8.23 eingeführte Ersatzbaustoffverordnung (EBV)** zu berücksichtigen.

Dies wird zu erheblichen Mehrkosten beim Bau von WEA führen.

Besonders hoch sind dann auch die Kosten beim Rückbau von WEA nach Ende der Betriebserlaubnis.

Die derzeit angewendete Sicherung der Kosten durch Abschluss einer Bankbürgschaft nach der pauschalen Berechnungsmethode; Höhe der WEA bis Gondel x 1.000,-- € ist nicht mehr anwendbar. Bei einem Rückbau sind die bisherigen Anforderungen an eine Bürgschaft in Höhe von 164.000,--€ (Höhe Turm/Gondel Nordex N 131 mit 164 m x 1.000,--€) zukünftig gerade einmal ausreichend, einen Baustellen-Spezialkran und die Entsorgungs- bzw. Recyclingkosten abzudecken.

Auf die Bürgschaftsgeber und Grundstückverpächter kommen haftungsrechtlich harte Zeiten zu. Die Gefahr einer Überschuldung in Folge extremer Baukostensteigerung durch die Ersatzbaustoffverordnung (EVB), sowohl bei Beginn als auch bei Betriebsende durch Rückbauverpflichtung (§35 Abs.5 Satz 2 und 3 BauGB), wird zu massenhaften Kreditausfällen und Insolvenzen in der Windindustrie und bei den Verpächtern von Grundstücken (Haftung), die von Betreibergesellschaften von WEA gepachtet wurden, führen. Die tatsächlichen Kosten eines Rückbaues sind nicht nur in Hessen unrealistisch und zu niedrig. Nach realistischer Schätzung zum Rückbau einer NORDEX N131 sind bei einer geringen Inflationsrate von 3%p.a. eine Sicherheitsleistung von 1.235.832 € mithin 340.000,--€ pro Megawatt anzusetzen, so die hier vorliegenden seriöse Berechnungen. Mit Erlösen beim Recycling sind 118.000,--€ gegen zu rechnen.

Auf eine „Kleine Anfrage“ eines Abgeordneten der Linken beim Landtag des Saarlandes Drucksache 16/962 (16/888) am 09.09.2019 bestätigt der Landtag die viel zu niedrige Berechnung der Sicherheitsleistungen, wie sie bisher unverändert auch noch 2024 angewendet werden. Auch eine Rückfrage beim zuständigen Regierungspräsidium in Darmstadt am 1.Februar 2024 vom Verfasser der Pressemitteilung bestätigte diese völlig veraltete Berechnungsmethode.

Es ist also höchste Zeit die verantwortlichen Genehmigungsbehörden auf dieses Missverhältnis zwischen „Goodwill-Sicherheit“ und Realität hinzuweisen. In Deutschland sind derzeit 4.430 Windenergie-Anlagen mit einem Alter über 20 Jahren noch in Betrieb, die demnächst rückgebaut werden müssen. Verlieren diese die Betriebserlaubnis sind Betreiber, Kommunen und Privat- Verpächter mit **Rückbaukosten von mehr als 5 MRD Euro** belastet. Die derzeitigen Betreiber werden sich hiergegen wehren, davon ist auszugehen. Wer dabei denkt – das war es dann auch – der verkennet, dass die Höhe der Rückbaukostenverpflichtung durch immer mehr veraltete Windanlagen in **jährlich wiederkehrendem Turnus Milliarden Euro** kosten wird, und zwar dauerhaft.

Davon werden sowohl der Stromverbraucher als auch alle Steuerzahler betroffen sein, wenn nicht ausreichend Sicherheiten in Millionen Euro je Windrad gesetzlich gefordert werden.

Darüber sollten Sie berichten und nicht von dem Unsinn, der Rotmilan sei am Nicht - Bau von Windrädern schuld. Das Thema dürfte auch bei entsprechender Vereinfachung dem geneigten Zuschauer zugänglich zu machen sein, was ich Ihnen durchaus zutraue.